

Teilleistungsstörungen und Sonderpädagogische Förderung

Inhalt

1. Fördern - Eine Einführung in das Thema	1
2. Teilleistungsstörungen	5
2.1 Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	5
2.2 Rechenstörungen als schulische Herausforderung	8
2.3 Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Teilleistungsstörungen	12
2.4 Ansprechpartner zu den Themen LRS und Rechenstörungen:	12
2.5 Literatur zum Thema LRS und Dyskalkulie:	13
3. Sonderpädagogische Förderung.....	17
3.1 Sonderpädagogischer Förderbedarf.....	17
3.2 Rechtliche Grundlagen zu Sonderpädagogischer Förderung:	19
3.3 Ansprechpartner zum Thema Sonderpädagogische Förderung.....	19
3.4 Literatur zum Thema Sonderpädagogische Förderung.....	20

1. Fördern - Eine Einführung in das Thema

Dieser knapp gefasste Wegweiser zum Thema "Fördern in der Grundschule" soll Eltern schnelle, unbürokratische Hilfe und Unterstützung sein, sich in dem komplexen Problemkreis besser zu Recht zu finden und den Kontakt zu wichtigen, kompetenten Ratgebern herstellen zu können. Auf Anregung der Elternkonferenz in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium wurden 2010 und 2011 mehrere Fachvorträge für Elternvertreter gehalten, deren Inhalte hier zusammengefasst werden. Die Aussagen berücksichtigen die räumliche, personelle und technische Ausstattung der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder im Jahr 2011.

Der Wegweiser richtet sich an Eltern von

- Grundschulkindern mit erheblichen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens, Rechnens (LRS, Dyskalkulie)
- Grundschulkindern mit einem besonderen Hilfebedarf, die besonderer pädagogischen Förderung (sonderpädagogischer Förderung) bedürfen

Die folgende Einführung in das Thema beruht auf einer Präsentation von Herrn Stapel.

Fördern heißt im pädagogischen Sinn: Kinder lernen mit Unterstützung, Handlungskompetenz zu entwickeln. Die Unterstützung erfolgt im besten Fall durch eine partnerschaftliche, respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Elternhaus, Kita/Tagesmutter und Schule. Lernen und die damit verbundene Förderung stellt einen lebenslangen Prozess dar.

Lernen bedeutet das Verarbeiten von Wahrnehmung und den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Lernentwicklung ist in Umfang, Zeit und Weg eines jeden Menschen individuell und mit mehr oder weniger großen Schwierigkeiten verbunden.

Die Grundschule begleitet die Kinder und ihre Familien von Klasse 1 bis 6. Dabei stehen folgende Fördermöglichkeiten für alle Kinder als Grundausrüstung zur Verfügung:

Unterricht in Fächern

- Binnendifferenzierung (Klasse 1-6)
- Schwerpunktstunde (Klasse 1-6)
- Förderdiagnostische Lernbeobachtung (Klasse 1 und 2)
- Differenzierung nach Leistung und Neigung (Klasse 5 und 6)

In Erweiterung der Grundausrüstung stellt das Ganztagskonzept mit seinen Angeboten (z.B. Mittagsband) und die flexible Schuleingangsphase für Klasse 1 und 2 eine freiwillige Ergänzung speziell unserer Schule dar.

Um optimal und individuell fördern zu können, gilt es, Störungen frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen des Unterrichtes achten die Lehrkräfte dabei auf Schüler, die Probleme haben, Signale wahrzunehmen, zu erfassen und anschließend zu verarbeiten. Solche Störungen treten im Bereich Hören / Zuhören, Sehen / Wahrnehmen / Erfassen und Aufmerksamkeit auf. Es können auch Störungen der Verarbeitung der Sprache bei den kleinsten lautlich, bedeutungsunterscheidenden Elementen in der Sprache sein oder Störungen bei der Worterfassung.

Kinder mit ADS und ADHS (bereits im Kindesalter beginnend auftretende psychische Störung) fallen durch fehlende Aufmerksamkeit, Impulsivität und Hyperaktivität auf.

Die Notwendigkeit einer speziellen Förderung entsteht erst, wenn die festgestellte/n Störung/en lang andauernd und massiv bestehen. Kurzzeitige Schwankungen in den schulischen Leistungen und einmalige Gefühlsausbrüche (Wutanfälle) stellen keinen Handlungsbedarf dar. Sie sind kind- und altersentwicklungsgerecht.

Es gilt festzuhalten:

- das eigene Kind während seiner Schulzeit intensiv begleiten
- seine schulische Entwicklung und Lernerfolge kritisch und realistisch einschätzen
- in Verdachtsfällen und bei Auffälligkeiten sofort den Kontakt und den Rat der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers einholen
- die Grundschule Birkenwerder verfügt über geschulte Fachkräfte (siehe Adressenverzeichnis), die Sie mit Rat und Tat unterstützen.

Antragsverfahren zur Anerkennung von Teilleistungsstörungen und zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Erhärtet sich der Verdacht, dass ein Kind erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen von Lesen, Schreiben und / oder Rechnen hat oder seine Aufmerksamkeit auffällig eingeschränkt ist, kann die Anerkennung dieser Störung / Schwäche jederzeit schriftlich, formlos bei der Schule durch die Eltern beantragt werden. Die Prüfung erfolgt durch den / die Klassenleiter/in im Einvernehmen mit der Lehrkraft für Deutsch bzw. Mathematik. Ab Klasse 5 übernimmt die Schulpsychologin die Begutachtung. Die abschließende Entscheidung erfolgt in der Klassenkonferenz und gilt bis zum Schuljahresende.

Im Jahr 2011 gab es an der Pestalozzi-Grundschule 6 Schüler mit anerkannter LRS, 2 Schüler mit LRS und Dyskalkulie und 1 Schüler mit Dyskalkulie.

Anders als bei den vorgenannten Schülern ist der sonderpädagogische Förderbedarf bei Kindern mit pathologischem Befund bereits vor ihrer Einschulung allen Verfahrensbeteiligten bekannt. Hier bestehen Defizite in der körperlichen und motorischen Entwicklung, im Verhalten und / oder beim Sehen, Hören, Sprechen. Im Idealfall erfolgt die Kontaktaufnahme zwischen Kindergarten und Grundschule bereits während der Vorschulzeit. Zusätzlich zur Klassenlehrkraft erfahren betroffene Schüler und deren Eltern Unterstützung durch einen Sonderpädagogen der jeweiligen Klassenstufe. Erforderliche Anträge durch die Eltern (Formblatt im Sekretariat erhältlich) können bei der Schulleitung gestellt werden, die auch entsprechend berät.

Nachteilausgleich für Schüler mit LRS oder Dyskalkulie:

Folgende Formen des Nachteilsausgleiches können gewährt werden:

1. Ausweitung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen
2. Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
3. Nutzung methodischer, didaktischer Hilfen (z.B. Lesepeil, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter)

Besonderheit, **nur bei LRS:** Auf Elternantrag können Abweichungen in den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung in einzelnen Fächern zugelassen werden.

- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen, **und** Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung (nicht nur im Fach Deutsch)

Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches darf in den Schulzeugnissen nicht vermerkt werden, es sei denn, Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung wurden vorgenommen.

Nachteilsausgleich für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Der Förderschwerpunkt "Lernen" hat einen eigenen Rahmenlehrplan, der den Ausgleich regelt und darstellt. Der Nachteilsausgleich wird in diesen Fällen vom Förderausschuss beschrieben und das staatliche Schulamt entscheidet darüber oder delegiert die Entscheidung an die Klassenkonferenz.

Personelle Ausstattung der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder im Bereich Förderung

Je eine Fachkraft für Deutsch bzw. Mathematik pro Klasse, ein Fachkonferenzleiter und je zwei ausgebildete Berater für LRS und Dyskalkulie stehen der Schule zur Verfügung. Bei Aufmerksamkeitsdefiziten ist jede Lehrkraft, der Sonderpädagoge der Jahrgangsstufe oder die Schulpsychologin Ansprechpartner für Betroffene.

Förderstundenzahl an der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder

Die Stundentafel mit insgesamt 823 Wochenstunden (Stand Schuljahr 2010/2011) weist für Schüler mit LRS, Dyskalkulie, ADS, ADHS keine Förderstunden auf. Eine Förderung erfolgt parallel im Unterricht als binnendifferenzierung. Es erfolgen im Bereich Mittagsband / Ganztagsangebot, der mit 85 Unterrichtsstunden angesetzt ist, einzelne Angebote für bestimmte Klassenstufen (Lernen und Üben, Rechtschreibtraining, Üben für LRS und Psychomotorik). Weitere Förderangebote sind durch die Stundentafel nicht vorgesehen. Die schulische Förderung ist durch die Eltern in besondere Weise zu begleiten.

2. Teilleistungsstörungen

2.1 Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Merkmale, Diagnostik, Fördermöglichkeiten, Tipps für Eltern

(Quellen: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie, Dr. Heidrun Weinert, Schulpsychologin Schulamt Perleberg)

Definition

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten werden aus pädagogischer Sicht als Verzögerung in der Lese-Rechtschreib-Entwicklung ohne Bezug zur Intelligenz definiert. Diese Definition ist angelehnt an die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK). Der Begriff „Legasthenie“ wird bewusst vermieden, denn der Störungs- bzw. Krankheitsbegriff ist nicht hilfreich, suggeriert er doch, dass nur durch eine besondere Behandlung außerhalb des schulischen Kontextes die Störung beseitigt werden kann.

Lehrerinnen und Lehrer brauchen jedoch Unterstützung im Erkennen und Fördern von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten auf der Grundlage ihres aktuellen Entwicklungsstandes.

Ursachen

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten sind nicht auf einen einzigen ursächlichen Faktor zurückzuführen. Sie entstehen in einem ungünstigen Bedingungsgefüge, bei dem verschiedene Faktoren sich gegenseitig beeinflussen können:

- personale Faktoren des Kindes (z. B. Sprachauffälligkeiten),
- Umweltfaktoren (z. B. Schriftnähe bzw. -ferne des Elternhauses),
- schulische Bedingungen (z. B. fehlende Anknüpfung an die Lernausgangslage).

Mögliche Anzeichen für eine Verzögerung der Lese- und Schreibentwicklung

ZU BEGINN DER ERSTEN JAHRGANGSSTUFE

- Der Unterschied zwischen Zahlen und Buchstaben wird nicht erkannt.
- Die Buchstabenkenntnis ist sehr gering.
- Die phonologische Bewusstheit ist nur unzureichend ausgebildet.

NACH DEN ERSTEN DREI SCHUL-MONATEN:

- Zwei- bis viersilbige Wörter können nicht in Sprechereinheiten gegliedert werden.
- Eine Sprechereinheit aus Vokal und Konsonant kann nicht nach dem Klang in Laute zerlegt werden.

AM ENDE DER ERSTEN JAHRGANGSSTUFE

- Die Beziehung von Laut und Schreibung ist noch kaum erfasst.
- Die Synthese von zwei oder drei Buchstaben wird noch nicht beherrscht.

AM ENDE DER ZWEITEN JAHRGANGSSTUFE

Beim Schreiben

- Die Stufe der entfalteten alphabetischen Strategie 2 ist noch nicht erreicht.
- Wörter werden so falsch geschrieben, dass sie nicht lesbar sind.
- Bei einer standardisierten Schreibprobe – z. B. der Hamburger Schreibprobe ist der Prozentrang kleiner als 153.

Beim Lesen

- Die Synthese von Buchstaben zu einem Wort gelingt nur unzureichend.
- Wörter werden ohne Bezug zum Inhalt erraten oder ganz ausgelassen.
- Das Kind ist so sehr auf die Lesetechnik konzentriert, dass es keine Beziehung zu den Wortbedeutungen oder zum Inhalt des Textes herstellt.

IN DEN FOLGENDEN JAHRGANGSSTUFEN

Beim Schreiben

- Die Fehlerquote ist sehr hoch.
- Die Schrift ist oft ungelentk und schwer lesbar.
- Orthografische Strukturen werden kaum beachtet.
- Lernwörter sind nur in geringem Umfang verfügbar.
- Bei einer standardisierten Schreibprobe ist der Prozentrang kleiner als 15.

Beim Lesen

- Pseudowörter werden nicht bemerkt.
- Es gibt kaum Bemühungen um Sinnverständnis.
- Das Tempo beim stillen Lesen ist langsam.
- Der Vortrag beim Vorlesen ist stockend

Diagnose

Das wichtigste Diagnose-Instrument des Lehrers sind die Individuellen Lernstandsanalysen (ILeA). Sie sollten regelmäßig von den Lehrkräften durchgeführt und mit den Eltern besprochen werden. Interessierte Eltern können sich hier einen Überblick über das Verfahren schaffen: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea.html>

Förderung

findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- im Rahmen der Binnendifferenzierung im Unterricht
- im Rahmen des Mittagsbandes
- durch private Anbieter in Praxen oder Instituten

Deren Wirksamkeit ist kaum zu überprüfen. Es gibt keine durch eine Ausbildungs- oder Weiterbildungsordnung geschützte Berufs- oder Zusatzqualifikation für den Bereich Förderung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit LRS. Die Therapiekosten sind sehr unterschiedlich und müssen in der Regel von Eltern selbst getragen werden. Nur in bestimmten Fällen kommt es zu einer Kostenübernahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Anspruch auf sogenannte Eingliederungshilfe beruht auf § 35a SGB VIII. Informationen dazu sind bei der Kreisverwaltung Oberhavel zu finden:

http://www.oberhavel.de/index.php3?wes=824e076fe5628f993&l_id=4963

Wie können Eltern helfen?

Tipps des Bundesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie

Zunächst einmal ist es wichtig, dass man dem Kind die Lese-Rechtschreib-Schwäche erklärt und ihm somit das Gefühl nimmt, ein Versager zu sein. Es sollte behutsam angeleitet werden, seine eigene Lernsituation durch bestimmte Methoden zu verbessern. Die Überforderungs-Versagens-Spirale darf zu Hause nicht fortgesetzt werden.

- Stellen Sie keine kurzfristigen Erfolge in Aussicht, sondern bereiten Sie Ihr Kind darauf vor, dass seine Bemühungen langfristig angelegt sein müssen.
- Lesen ist wichtiger als Rechtschreiben! Setzen Sie die richtigen Prioritäten! Die Lesekompetenz Ihres Kindes ist für den Wissenserwerb in allen Fächern wichtig.
- Die meisten Computer verfügen heute über Rechtschreibprogramme, hier kann man sich behelfen.
- Lernen Sie spielerisch mit Ihrem Kind, es gibt eine Reihe geeigneter Gesellschaftsspiele, die für die Buchstabierfähigkeit förderlich sind (z.B. Nomen-Memory, Scrabble, Wort-Kniffel usw.).
- Loben Sie Erfolge, fokussieren Sie nicht die Misserfolge. Wecken Sie die Lernmotivation Ihres Kindes und erkennen Sie Fleiß und Mühe an, auch wenn diese zunächst nicht von Erfolg gekrönt sind!
- Ihr Kind braucht Selbstvertrauen! Finden Sie gemeinsam seine Stärken heraus und geeignete Lernstrategien, die zu ihm passen. Helfen Sie Ihrem Kind, strukturiert zu arbeiten und zu lernen!

Lerntipps

Lernen Sie mit Ihrem Kind in überschaubaren Stoff- und Zeiteinheiten. Überforderung frustriert und schadet langfristig der Lernmotivation.

Verwenden Sie Farben — zum Hervorheben, Strukturieren und Kennzeichnen (z.B. Textmarker, Buntstifte).

Verwenden Sie Lautgebärdensprache beim Einüben von Buchstaben und beim Lautieren von Wörtern. Immer lautieren nicht buchstabieren.

Legen Sie Karteikästen an — z.B. für schwierige Wörter.

Nutzen Sie beim Lernen alle Sinneskanäle: Sehen, Hören, Sprechen, Schreiben.

Z.B. lautes Mitsprechen von Geschriebenem, Visualisierung von Zahlen durch Mengen-Bilder, Mitschreiben von Gehörtem, Nachsprechen von Gehörtem usw.

Beim Üben von Diktaten nur mit Merkwörtern arbeiten — keine Quälerei mit ganzen Texten.

Lesetipps

Lassen Sie Ihr Kind zuerst wortweise, später satzweise laut lesen!

Verwenden Sie stets neue Texte, gerade jüngere Kinder lernen schnell auswendig.

Überprüfen Sie, ob das Kind den Text verstanden hat, stellen Sie Fragen zum Inhalt!

Fremdsprachen-Tipps

Beim Erlernen von Fremdsprachen gibt es für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche wieder neue Probleme, denn es müssen neue Zuordnungen zwischen Gehörtem (Laut), Geschriebenem (Wortbild) und der deutschen Bedeutung gelernt werden. Wichtig sind hilfreiche Lerntechniken, die der unterschiedlichen Schreib- und Sprechweise gerecht werden.

- Auch hier gilt wieder: Lesen können (und damit Wissensaufnahme) kommt vor Rechtschreibung! Strukturiertes Arbeiten, spielerisches Lernen, Einsatz der Lautgebärdensprache und das Lesen von unbekanntem Texten sind wichtige Eckpunkte für das Sprachtraining.
- Lassen Sie Ihr Kind häufig deutlich und langsam sprechen, verwenden Sie keine Abkürzungen (nicht I'm sondern I am), lassen Sie die Vokabeln buchstabieren und sprechen, wie man sie schreibt.
- Üben Sie täglich 10 Vokabeln und lassen Sie damit freie Sätze bilden. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind, wie mit dem Englisch-Buch zu arbeiten ist (z.B. erst die Grammatik-Seite, dann die Übungen usw.)
- Kinder sind neugierig und interessiert, neue Sprachen zu lernen. Machen Sie sich diese Motivation zunutze! Englischsprachige Bücher im jeweiligen Wortschatz-Niveau, gute Lernsoftware oder gar ein Sprachaustausch können den Lernerfolg unterstützen.

2.2 Rechenstörungen als schulische Herausforderung

Begriffsklärung (Quelle: Handreichung LISUM)

(1) Rechenschwäche

- haben Kinder, die einer Förderung jenseits des Standardunterrichts bedürfen
- unabhängig von der Dauer und der Schwere der Beeinträchtigung

(2) Rechenstörung

- kann aus einer Rechenschwäche entstehen, wenn sich aus den ursprünglichen Problemen dauerhafte und schwerwiegende Beeinträchtigungen beim Erlernen des Rechnens entwickeln
- Feststellung frühestens im 2. Schuljahr möglich

(3) Dyskalkulie

- liegt bei einer Rechenstörung vor, wenn zugleich festgestellt wurde, dass das betroffene Kind im Sinne des §35a SGB VII seelisch behindert bzw. von einer solchen Behinderung bedroht ist
- Begriff im schulischen Kontext vermeiden

Symptome für Rechenschwäche in den ersten zwei Schuljahren (Quelle: www.schule-management.de):

- brauchen länger Zählhilfen
- rechnen zählend
- schaffen oft lange Zeit nicht den Übergang zu operativen Strategien
- merken sich einfache Operationen nicht
- können Mengen schwer einschätzen
- vertauschen Stellenwerte
- lernen nur schwer das Rechnen mit Maßeinheiten
- Zehnerübergang / Zahlenzerlegung gelingt oftmals auch nach vielfachen Wiederholungen nur mechanisch und wird bald wieder vergessen > Das Kind versagt, sobald die Umsetzung bzw. eine Variation verlangt wird.

Symptome für Rechenstörungen (Quelle: Handreichung LISUM):

- verfestigtes zählendes Rechnen (Hauptsymptom)

- Probleme bei der Rechts- / Links-Unterscheidung
- Intermodalitätsprobleme
- einseitige Zahl- und Operationsvorstellungen

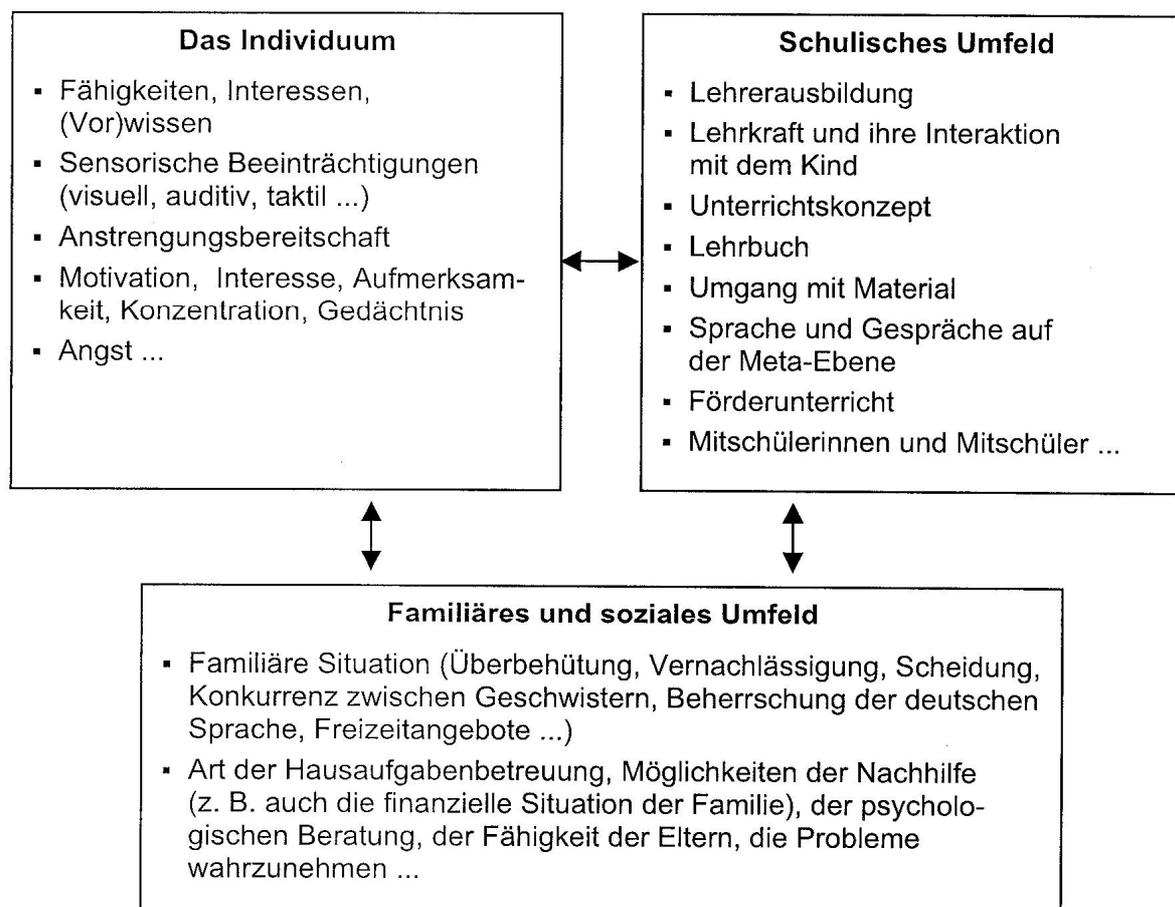
Mehr zu Symptomen:

Symptomfragebogen: Beobachtungskriterien für mathematisches Lernen

<http://www.ztr->

[rechenschwaecher.de/files/elternbeobachtungskriterien_f_r_website.pdf](http://www.ztr-rechenschwaecher.de/files/elternbeobachtungskriterien_f_r_website.pdf)

Risikofaktoren für die Entwicklung von Rechenstörungen



Konsequenzen für den Unterricht (Quelle: Frau Braunholz)

Lehrer erfassen Kinder mit Rechenschwierigkeiten, die im Laufe des 1. und 2. Schuljahres deutlich werden.

- Im Unterricht findet eine Differenzierung statt (Binnendifferenzierung): Das Kind wird entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert. Beispiele:
 - Bildung von Lerngruppen
 - ◆ Heterogene Gruppen: leistungsstärkere Schüler unterstützen Schüler mit Schwierigkeiten („Lernpatenschaft“)
 - ◆ Homogene Gruppen / Leistungsgruppen können eingeteilt werden
 - ◆ Keine starren Gruppengebilde - Wechsel möglich

- ◆ Arbeiten in kleinen Gruppen ermöglicht dem Kind das Lernen und Arbeiten entsprechend seinem eigenen Lerntempo / Leistungsstand
 - Arbeiten nach individuell aufgearbeiteten Wochenplänen
 - Hilfestellung durch Lehrkraft
 - qualitative und quantitative Differenzierung der Aufgaben
 - Nutzung von Hilfsmitteln (Legeplättchen, Rechenmaschine, Zahlenstrahl usw.)
 - wechselnde Arbeitsformen / Lebenswelt der Kinder einbeziehen
- Die Anwendung dieser Methoden ist abhängig von der Klassensituation, Klassenstufe, Doppelbesetzung von Lehrkräften usw. Eine Pauschalisierung ist nicht möglich.
- Bleiben beim Kind trotz vielfältigen Übens in Schule und Elternhaus Rechenschwierigkeiten auffällig, können Kollegen
 - Absprache mit Fachkollegen durchführen
 - im Jahrgangsstufenteam über Probleme und Lösungen sprechen
 - Sonderpädagogen einbeziehen (Beobachtung des Kindes im Unterricht, individuelle Übungsmöglichkeiten erfragen, weiteres Vorgehen beraten)
 - Gespräche in der Fachkonferenz Mathematik führen
 - Schulpsychologen einbeziehen, die Tests durchführen, mit den Kollegen und Eltern sprechen und eine eventuelle Dyskalkulie diagnostizieren (siehe unten)
 - Mittagsband Dyskalkulie – 2 x wöchentlich
- Dabei ist die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule / Fachkollege wünschenswert und wichtig.

Diagnostik (Quelle: Handreichung Lisum s. Literaturliste)

(1) Unterrichtsbegleitende prozessorientiert Diagnostik

Bereiche:

- Zählen und Ordnung der Zahlen
- Zahlendiktat
- Rechts-/Links-Orientierung
- Kopfrechnen im Zahlenraum bis 20 / bis 100
- Verständnis der Hunderter-Tafel
- Raumvorstellung
- Größenverständnis

(2) Feststellung eines besonderen Förderbedarfs in Mathematik:

- ab Mitte des 2. Schuljahres
- Ergebnis: "Erkenntnis, wie das Kind Aufgaben löst, welche Strategien es aktiv nutzt, ob und welche Materialien es dabei auf welche Weise verwendet und welche Vorstellungen sein Vorgehen prägen."
- Durchführung:
 - möglich von zwei Lehrkräften
 - dem Kind verdeutlichen, dass das Ziel der Überprüfung ist, ihm zu helfen
 - angenehme Gesprächsatmosphäre ohne Zeitdruck
 - Aufgabenkarten werden einzeln vorgelegt
 - genügend Zeit zum Lösen der Aufgaben
 - keine Rückmeldung darüber, ob ihre Lösung richtig ist oder nicht

- Rückmeldung ausschließlich in Form von Ermunterungen
- Nachfragen des diagnostizierenden Lehrers nur, wenn er nicht verstanden hat, wie das Kind die Aufgabe löst

Vorgehen wenn eine Rechenschwäche / Dyskalkulie diagnostiziert ist

- Eltern können bis einschließlich 4. Klasse bei der Schulleitung einen formlosen Antrag auf Aussetzung der Benotung stellen. Den Beschluss dafür fasst die Klassenkonferenz. Dann wird im Zeugnisformular die Besonderheit mit einem Satz vermerkt und eine Lerneinschätzung als Beiblatt zugefügt.
- Alternativ können Eltern einen Antrag auf Nachteilsausgleich (Zeitzugabe, stärkere Bewertung mündlicher Leistungen, Bereitstellung technischer oder didaktischer Hilfsmittel, methodische Hilfen wie größere Schrift ...) stellen. Auch dies wird in der Klassenkonferenz beschlossen.

Was Eltern tun können (Quelle: Frau Braunholz)

- Eltern sollten sich bei Fragen und Problemen zuerst an die Klassenlehrkraft bzw. die Fachlehrerin für Mathematik wenden.
- Im Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche /Arithmasthenie (ZTR) (Kontaktmöglichkeiten siehe Liste Ansprechpartner) gibt es umfangreiche Fachinformationen für Eltern und Lehrer, Literaturlisten, Veranstaltungshinweise, Tests zum Download und Informationen zu Test und Beratung.
- Elternaustausch untereinander – in Elternverbänden, evtl. im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (Kontaktmöglichkeiten siehe Liste Ansprechpartner))

Verhaltenstipps für Eltern (Quelle: www.schule-management.de)

- Nehmen Sie Ihr Kind so an, wie es ist. Stellen Sie es keinesfalls vor Geschwistern oder anderen Personen wegen seiner Rechenprobleme bloß.
- Stärken Sie Ihrem Kind den Rücken, z.B. mit ermutigenden Worten.
- Machen Sie Ihrem Kind keine kurzfristigen, überhöhten Hoffnungen, z.B. mit „Wenn Du jetzt fleißig übst, bekommst du bestimmt eine Eins.“
- Rechnen Sie spielerisch in Alltagssituationen. Fordern Sie es z.B. beim Tischdecken, beim Verteilen von Süßigkeiten oder auf dem Weg zum Einkaufen zum Zählen von Tellern, Bonbons oder Straßenkreuzungen auf.
- Betonen Sie, was das Kind bereits kann, anstatt die Fehler aufzuzählen. Erkennen Sie das Bemühen an, selbst wenn der Erfolg mager war. Erhalten Sie so das Selbstvertrauen Ihres Kindes.
- Finden Sie Lernstrategien Ihres Kindes heraus. Erweitern Sie diese in kleinen Schritten durch Ihre Unterstützung (bei Hausaufgaben).
- Halten Sie die Übungszeit in Grenzen. Das „Mehr“ bringt nicht unbedingt mehr, sondern erschöpft und entmutigt.
- Besorgen Sie Tischspiele, mit denen das Erfassen von Mengen und das Rechnen Spaß macht.

2.3 Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Teilleistungsstörungen

- Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule
§ 6: Besondere Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und bei Rechenstörungen
http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47282.de#6
- Verwaltungsvorschrift LRS (VV Förderung Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit) regelt u.a. Lernerfolgskontrollen und Nachteilsausgleich
http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46718.de
- Erläuterungen zur VV LRS
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/vv-lrs_bb.html

2.4 Ansprechpartner zu den Themen LRS und Rechenstörungen:

1. In unserer Schule:

alle Klassenlehrer / Fachlehrer Deutsch bzw. Mathematik
für LRS: Frau Damrow
für Dyskalkulie: Frau Braunholz, Frau Hünermund

2. Beim Schulamt:

Schulpsychologische Beratung
Frau Dr. Weinert / Frau Schwarzbach
Berliner Straße 106
16515 Oranienburg
Tel: 03301 - 60 15 780 / 1
E-Mail: heidrun.weinert@schulaemter.brandenburg.de
kathrin.schwarzbach@schulaemter.brandenburg.de

3. Bei der Kreisverwaltung (zuständig für Eingliederungshilfe)

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Soziales
Fachdienst Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Christine Thein -
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg
www.oberhavel.de
Telefon (0 33 01) 60 14 54
Christine.Thein@oberhavel.de

4. In Brandenburg:

Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche /Arithmasthenie (ZTR)
 Büro Oberhavel / Barnim
 Dipl.-Psych. T. Blomblys
 Albrechtstraße 6
 16556 Borgsdorf
www.ztr-rechenschwaech.de
 Telefon: 033 03 - 40 74 85
 Telefax: 033 03 - 40 74 85
 Handy: 0171-1219525
 E-Mail: barnim@ztr-rechenschwaech.de

5. Überregional:

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.
 c/o EZB Bonn
 Postfach 201338
 53143 Bonn
www.bvl-legasthenie.de
 Telefonberatung: Mo / Di: 10 bis 12 Uhr, Mi 16 bis 18 Uhr
 Tel: 02761 / 66 00 41 oder Tel: 0700 / 285 285 285 (* 12 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, Kosten aus anderen Netzen bitte beim Anbieter erfragen)
 E-Mail-Beratung: beratung@bvl-legasthenie.de

Initiative zur Förderung rechenschwacher Kinder e.V.
 Vorsitzende: Margret Schwarz
 Geschäftsstelle: Höhenstr. 20
 75239 Eisingen
 Tel: (07223) 9946589
www.ifrk-ev.de
 E-Mail: mschwarz@ifrk-ev.de

2.5 Literatur zum Thema LRS und Dyskalkulie:

1. Im Netz / zum Runterladen:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.): „Rechenstörungen als schulische Herausforderung – Handreichung zur Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen. 2008 Download:
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/naturwissenschaften/mathematik/praevention/Anlage4_Handreicherung.pdf

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.): „Ein Leitfaden zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten in der Grundschule“, 2010,

Download: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/sprachen/deutsch/LRS/Leitfaden_LRS_BE_2010.pdf

2. Literaturempfehlungen zu LRS

(Quelle: Bundesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie)

Dummer-Smoch, Lisa.

Mit Phantasie und Fehlerpflaster. Hilfen für Eltern und Lehrer legasthenischer Kinder
Reinhardt, München, 2002

Firnhaber, Mechthild

Legasthenie und andere Wahrnehmungsstörungen. Wie Eltern und Lehrer Risiken
frühzeitig erkennen und helfen können

3. stark erweiterte Neuauflage, Fischer (TB), Frankfurt, 2005

Küspert, Petra

Wie Kinder leicht lesen und schreiben lernen
Oberstebrink Verlag, Ratingen-Lintorf, 2003

Schulte-Körne, Gerd

Elternratgeber Legasthenie
Knauer, 2004

Suchodoletz, Waldemar von (Hrsg.)

Therapie der Lese- Rechtschreib-Störung (LRS). Traditionelle und alternative
Behandlungsmethoden im Überblick

Kohlhammer Verlag, 2003

Warnke, Andreas, Uwe Hemminger, Ellen Plume

Ratgeber Lese-Rechtschreibstörung
Hogrefe-Verlag, 2004

Prof. Dr. med. Schulte-Körne, Gerd

Ratgeber Legasthenie. Frühzeitig erkennen. Richtig reagieren. Gezielt behandeln
Droemer Knauer, 2009

3. Literaturempfehlungen zu Dyskalkulie

(Quellen: Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie, Initiative zur
Förderung rechenschwacher Kinder)

Arbeitskreis des Zentrums für angewandte Lernforschung (Hrsg.)

Rechenschwäche / Dyskalkulie. Symptome – Früherkennung – Förderung

Materialien und Texte zur Aus- und Weiterbildung

Eigenverlag, Osnabrück 2003

Bonhoff, Anne / Lehr, Gerhard

Ratgeber Rechenschwäche
Verlag Dr. Köster, Berlin 2006

Claus, Heidrun / Peter, Jochen
Finger, Bilder, Rechnen. Förderung des Zahlverständnisses im Zahlraum bis 10
Vandenhoeck & Ruprecht 2005

Dehaene, S.
Der Zahlensinn oder Warum wir rechnen können
Birkhäuser Verlag, Basel
Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) PISA 2000

Fritz, A. u. Ricken, G.
Rechenschwäche
München, Reinhardt Verlag, 2008

Fritz, A. u. Schmidt, S. (Hrsg.)
Fördernder Mathematikunterricht in der Sek. I. Rechenschwierigkeiten erkennen und
überwinden
Beltz Verlag, Weinheim, Basel 2009

Gaidoschick, Michael:
Das Handbuch für Lehrerinnen und Eltern. Rechenschwäche vorbeugen
Verlag G&G Verlagsgesellschaft, 2007

Hasenbein, Katrin
Förderdiagnostik. Aus Fehlern lernen
Bildungshaus Schulbuchverlage 2004

Jacobs, Claus, Petermann, Franz
Ratgeber Rechenstörungen
Hogrefe, Göttingen 2007

Kutzer, Reinhard
Mathematik entdecken und verstehen, Band 1
Struktur- und niveauorientiertes Arbeitsbuch für den Mathematikunterricht an
Förderschulen und für den Förderunterricht an Grundschulen
Verlag Moritz Diesterweg 2001

Kutzer, Reinhard
Mathematik entdecken und verstehen, Band 1
Kommentarband
Verlag Moritz Diesterweg 1998

Landerl, Karin, Kaufmann, Christine
Dyskalkulie: Modelle, Diagnostik, Intervention
Verlag UTB Stuttgart, 2008

Moser-Opitz, Elisabeth
Zählen - Zahlbegriff – Rechnen. Theoretische Grundlagen und eine empirische
Untersuchung zum mathematischen Erstunterricht in Sonderklassen
3. Auflage, Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, Wien 2008

Schilling, Sabine / Prochinig, Therese:
Dyskalkulie - Rechenschwäche
SCHUBI Lernmedien GmbH, 78244 Gottmadingen

Schwarz, Margret / Stark-Städele, Jeanette:
Elternratgeber Rechenschwäche?
Verlag Knauer Ratgeber 2005

Schwarz, Margret:
Rechenschwäche?
Urania-Ravensburger, Berlin, 1999

3. Sonderpädagogische Förderung

(Zusammenfassung des Vortrages von Herrn Barsien am 02.03.2011 in der Schulelternkonferenz)

3.1 Sonderpädagogischer Förderbedarf

Merkmale, Diagnostik, Fördermöglichkeiten, Tipps für Eltern

Definition

Behinderung ist eine individuelle Beeinträchtigung eines Menschen (hier eines Kindes), die umfänglich, vergleichsweise schwer und langfristig ist. Ein pädagogisches Problem. Dies betrifft in Brandenburg ca. 9% aller Kinder. Tendenz steigend. Unterschieden werden acht mögliche Behinderungsarten, deren betroffene Kinder auch durchaus an unserer Schule beschult werden bzw. unter Umständen werden könnten:

In weitem Sinne im schulischen Kontext

- Lernen (ca. 5 %, Tendenz gleichbleibend)
- Sprache (ca. 1 %, Tendenz stark steigend)
- Emotionale und soziale Entwicklung = Verhalten (ca. 1,5 %, Tendenz stark steigend)

Im engeren Sinne mit medizinischem Hintergrund:

- Sehen (ca. 0,25 %, Tendenz steigend)
- Hören (ca. 0,1 %, Tendenz gleichbleibend)
- Körperliche und motorische Entwicklung (ca. 0,5 %, Tendenz stark steigend)
- Geistige Entwicklung
- Autistisches Verhalten

Aus diagnostischer Sicht sind „ungeliebt“ die Bereiche *Lernen* und *Verhalten*. Sieht man von der Kopplung mit anderen Behinderungen ab (Mehrfachschädigungen) ist sehr häufig elterliches Versagen im „Aufzuchtverhalten“ eine Ursache.

Situation an unserer Schule:

Die Integrationstabelle zum Zeitpunkt Ende des Schul-Halbjahres 10/11 weist 43 Kreuzchen aus, die auf verschiedene Sonderpädagogische Förderbedarfe hinweisen und die aufgrund von Mehrfachbehinderungen auf 32 Kinder verteilt werden. Alle Behinderungsarten - bis auf „Hören“ - waren vertreten. Dominant sind „Lernen“ und logischerweise „Motorik“.

Der Weg bzw. Schritte von der Problemerkennung bis zur sonderpädagogischen Förderung im Unterricht

- 1.) Erkennung einer Diskrepanz zwischen dem „Ist“ und dem „Soll“ des schulischen Leistungsstandes eines Schulkindes als Folge einer vermuteten *Behinderung*, wohlgerneht nicht einer Teilleistungsstörung. Erkennende können sein: Eltern, Pädagogen, psychologisch/medizinische Einrichtungen.
- 2.) Antragstellung in Grundschule (Erziehungsberechtigter oder Schule selbst) auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens - also Feststellung des

- sonderpädagogischen Förderbedarfs. Diese Antragstellung muss von einem Sonderpädagogen inhaltlich unterstützt werden.
- 3.) Anlegen einer Akte mit vielen Anlagen für das Feststellungsverfahren (Sekretariat der Schule): Antrag, Zeugnisse, Angaben zum schulischen Leistungsstand, schon eingeleitete schulische Fördermaßnahmen, allgemeiner Entwicklungsstand (Klassenleiter), eventuell vorliegende psychologisch/medizinische Gutachten usw.
 - 4.) Akte nimmt den Weg über die Sonderpädagogische Beratungsstelle (Oranienburg) oder gleich direkt zum Staatlichen Schulamt nach Perleberg
 - 5.) Staatliche Schulamt in Person einer Schularätin bzw. Schulrat beauftragt die Durchführung des Feststellungsverfahrens über die Sonderpädagogische Beratungsstelle
 - 6.) Sonderpädagogische Beratungsstelle beauftragt einen geeigneten (dafür qualifizierten) Sonderpädagogen mit dem Ziel: Erstellung einer sonderpädagogischen Stellungnahme, was den Rang eines Gutachtens hat.
 - 7.) Sonderpädagoge beginnt mit diagnostischen Erhebungen (Beobachtung des Kindes im Schulalltag, holt Informationen von Erziehungsberechtigten und Pädagogen ein, wertet schulische und/oder fachärztliche med./psych. Unterlagen aus, misst die Intelligenz des Kindes...). Die eingesetzten Mittel richten sich nach der vermuteten Art der Behinderung.
 - 8.) Sonderpädagoge erstellt die Stellungnahme und diese mündet als Fazit in der Feststellung: Kind *hat sonderpädagogischen Förderbedarf mit Schwerpunkt XYZ* oder Kind *hat ihn nicht*
 - 9.) Abschließende Förderausschusssitzung tagt unter Vorsitz eines Koordinators der Sonderpädagogischen Beratungsstelle – eingeladen werden i.d.R. Erziehungsberechtigte eventuell mit einer Person des Vertrauens, Klassenleiter, der beauftragte Sonderpädagoge, „Fahrdienstleiter“ bei angestrebtem Schülertransport zum Lernort, Schulpsychologe, Vertreter der eventuell aufnehmenden Schulen Die Anwesenden bringen sich und ihr Wissen inhaltlich ein, mit dem Ziel eine Bildungswegempfehlung zu erarbeiten
 - 10.) Bildungswegempfehlung beinhaltet u.a. anzuwendenden Rahmenplan, Jahrgangsstufe, Lernort, Form eines eventuell empfohlenen Nachteilsausgleiches, Fördermaßnahmen, usw.
 - 11.) Staatliche Schulamt erstellt einen Bescheid (siehe 10. und auch über die Dauer der Maßnahme), dieser Bescheid wird nur (!!!) der Schule und den Erziehungsberechtigten zugestellt. Letztere können Widerspruch einlegen.
 - 12.) Schule ist an diesen Bescheid gebunden und setzt Inhalte termingerecht um.
 - 13.) Halbjährlich erstellt Klassenleiter in Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen einen Förderplan (Schülerakte) mit möglichst überschaubaren und erreichbaren Zielen. Die Fachlehrer und Erziehungsberechtigten sollten über die Inhalte des Förderplanes unterrichtet werden.

Nachteilsausgleich bei der Leistungsbewertung:

Abhängig von den individuellen Besonderheiten eines Schulkindes, welche die Leistungsfeststellung beeinflussen können, bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Veränderung des räumlichen oder zeitlichen Rahmens

- b) Verwendung technischer Hilfsmittel
- c) mündliche statt schriftliche Leistungserbringung
- d) schriftlicher statt mündliche Leistungserbringung
- e) individuelle Leistungsfeststellung in der Einzelsituation

Die Klassenkonferenz legt diesen Nachteilsausgleich fest, unter Bezugnahme auf den Bescheid des Staatlichen Schulamtes. Eine „erkennbare“ und vor allem „einheitliche Linie“ kann es nicht geben, weil stets dem Prinzip der Individualität Rechnung getragen wird. Schüler mit dem Sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ erhalten i.d.R. keinen Nachteilsausgleich, weil die Anwendung des Rahmenplans der Allgemeinen Förderschule mit einhergehender Senkung des Anspruchsniveaus die Nachteile ausgleichen sollte.

3.2 Rechtliche Grundlagen zu Sonderpädagogischer Förderung:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg
Abschnitt 6 Sonderpädagogische Förderung
http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47195.de#29
- Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule
§ 5 Grundsätze der Förderung
http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47282.de
- Verwaltungsvorschriften zur Grundschul-Verordnung:
http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.48274.de
- Sonderpädagogik-Verordnung regelt u.a. Feststellungsverfahren
<http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5lbm1.c.49040.de>
- Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung
<http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.430262.de>

3.3 Ansprechpartner zum Thema Sonderpädagogische Förderung

1. In unserer Schule:

alle Klassenlehrer

Herr Barsien und fünf weitere sonderpädagogisch ausgebildete Kollegen mit Fachrichtungen Lernen, Körperbehinderungen, Verhalten und Sprache. Jeder Sonderpädagoge ist einem Jahrgangsstufenteam zugeordnet und sollte auch der jeweilige erste Ansprechpartner sein.

2. Beim Schulamt:

Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle des Schulamtes Perleberg:
Landkreis Oberhavel
koordinierende Lehrkraft: Frau Marske

SpFB des Landkreises Oberhavel
Berliner Straße 106
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 – 6015790
spfb.oberhavel@schulaemter.brandenburg.de

Schulpsychologische Beratung
Frau Dr. Weinert / Frau Schwarzbach
Berliner Straße 106
16515 Oranienburg
Tel: 03301 - 60 15 780 / 1
E-Mail: heidrun.weinert@schulaemter.brandenburg.de
kathrin.schwarzbach@schulaemter.brandenburg.de

3.4 Literatur zum Thema Sonderpädagogische Förderung

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.):
Entwicklungschancen für Kinder mit besonderem Hilfebedarf in der Schule.
Sonderpädagogische Förderung in Grund- und Förderschulen. 2008
Download:
http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/media.php/5526/Broschuere_Sonderpaed_Foerderung_08.pdf
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.):
Das neue Feststellungsverfahren und die Förderdiagnostische
Lernbeobachtung in der Grundschule. ELTERNINFORMATION. 2006
Download:
http://www.mbj.s.brandenburg.de/media_fast/5527/flyer_fdl.pdf
- Zahlreiche Handreichungen und Dokumentationen zu Sonderpädagogischer
Förderung in Berlin und Brandenburg, u.a. zu Förderdiagnostischer
Lernbeobachtung, zu Förderplänen etc.
Download:
<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/sonderpaedagogik.html>